

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 133.

Donstag den 15. Juni

1858.

3 220. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 29. März 1858, Z. 6038/623, dem Joseph Gerstl Edlen v. Förstenaun, Doktor der Medizin in Wien, Stadt Nr. 845, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens, aus rohem Holzessige chemisch reine Essigsäure zu erzeugen, welche zu allen technischen und wissenschaftlichen Zwecken, wie auch zur Essigerzeugung verwendbar sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. März 1858, Z. 5178/565, dem Joseph Ergert, Bürger und Syrupfabrikant in Jungbunzlau, auf die Erfindung eines verbesserten Maisch-Verfahrens, behufs der Gewinnung des Spiritus aus Kartoffeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. März 1858, Z. 4110/471, dem M. H. Weikersheim u. Komp., Großhändler in Wien, auf jede der nachfolgenden drei Erfindungen und zwar:

1. auf die Erfindung eines besonderen Verfahrens und Apparates zur Gewinnung des Schwefelkohlenstoffes in größeren Quantitäten;

2. auf die Erfindung eines besonderen Verfahrens und Apparates zur Darstellung des Stearins aus Fetten und Oelen mittelst Schwefelkohlenstoff, und

3. auf die Erfindung eines besonderen Verfahrens und Apparates zum Extrahiren der Oele, aus allen vegetabilischen und animalischen Gegenständen, sowie aus Wolle, Knochen und des Leders mittelst Schwefelkohlenstoff, ein abgesondertes ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. März 1858, Z. 5630/623, dem Wilhelm Skallitzky, k. k. Hauptmann in Pension, in Wien, St. Ulrich Nr. 46, auf die Erfindung, Stiefelzieher aus Holz oder Metall zu erzeugen, mittelst welcher die Stiefel leicht und bequem vom Fuße gezogen werden und welche zugleich ein elegantes Möbelstück bilden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. März 1858, Z. 5629/622, dem Georg Martin, Ingenieur in Paris, über Erfindungen seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Brückenbausystems für Eisenbahnen und gewöhnliche Straßen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. März 1858, Z. 5628/621, den Gebrüder Mendl, Metallwarenfabrikanten in Pesth, auf eine Verbesserung der Gasbrenner, wornach dieselben aus geschmiedetem Eisen gearbeitet und mit doppelter Schraube versehen seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. März 1858, Z. 5445/603, dem Stephan Migats, Uhrenhändler zu Pesth, auf die Erfindung, alle Gattungen Uhren derart zu verfertigen oder zu repariren, daß deren Werke vom Roste befreit bleiben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. März 1858, Z. 5444/602, dem Joseph Kochberger, Kappenmacher

in Pesth, Theresienstadt Nr. 6, auf eine Verbesserung in der Anfertigung aller Arten von Kürschnerarbeiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. März 1858, Z. 5443/601, dem Georg Heidenwag, bürgl. Schlosser und Maschinisten in Wien, Wieden Nr. 268, auf eine Erfindung in Bezug auf Drehscheiben für Eisenbahnen, wornach die Hauptbestandtheile, nämlich Geseisunterlage und Einfassungskranz, ganz aus schmiedeeisernen Brückenträgern konstruirt seien, die Laufräder mit ihrer Achse eine eigenthümliche Lage haben und theilweise über die Scheibenfläche hervortragen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1858, Z. 5371/589, das dem Stephan Krakowizer, auf die Erfindung, die Reibzündhölzchenmasse mit Metallhäubchen auf chemischem Wege zu überziehen, unterm 13. April 1855 ertheilte ausschließendes Privilegium für die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1858, Z. 5373/591, das dem Gotthold Reich auf die Erfindung eines Verfahrens zur Entkalkung des bei der Filtration der Zuckersäfte verwendeten Spodiums unterm 5. März 1855 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1858, Z. 5320/578, das dem Gabriel Barthe auf die Verbesserung einer hydraulischen Saug- und Druckpumpe, unter der Benennung „Barthe's Pumpe“ (pompe Barthe) unterm 29. März 1855 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. März 1858, Z. 5464/609, das dem Andreas Gyurgy auf eine Verbesserung der ihm am 28. August 1855 privilegirten Schiffstreib- und Steuerapparate „ungarische Propeller“ genannt, unterm 9. März 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium für die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. März 1858, Z. 5170/564, das dem Franz Skivan auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Seiden- und Filzhüte unterm 27. März 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. März 1858, Z. 5746/625, das ursprünglich dem Karl Kutschke unterm 24. März 1854 ertheilte, seither an die Eheleute Johann und Ludmilla Frömmel vollständig übertragene Privilegium auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Fabrikation von Filz- und Seidenhüten auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1858, Z. 5372/590, das dem Laurenz Jemel auf die Erfindung einer verbesserten Konstruktion der Zinkapparate zum Abschluße gegen Luftzug und Gestank in Haus- und Zimmerretiraden unterm 29. Mai 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 296. a (1) Nr. 11231.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Normalhauptschule in Laibach ist die Direktorsstelle mit dem Gehalte jährlicher Achte hundert Gulden C. M. und mit der Entschädigung des Natural-Quartiers von jährlichen Einhundert Gulden C. M. aus dem krainischen Normalhauptschulфонде in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist nebst der Leitung der Anstalt zugleich die Verpflichtung verbunden, sich am Präparanden-Unterrichte als erster Lehrer mit wenigstens zehn wöchentlichen Unterrichtsstunden zu betheiligen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre an die k. k. Landesregierung für Krain gerichteten Gesuche, worin sie sich über Alter, Reli-

gion, sittliche Haltung, zurückgelegte Studien, pädagogische und Sprachkenntnisse, und über ihre bisherige Dienstleistung dokumentirt auszuweisen haben, bis 20. Juli d. J. bei dem hochwürdigen fürstbischöflichen Konsistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 11. Juni 1858.

3. 291. a (3) Nr. 10272.

Konkurs-Verlautbarung.

Durch den erfolgten Tod des Jakob Markon ist an der k. k. Normalhauptschule zu Laibach eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher Zweihundert fünfzig Gulden C. M. aus dem Normalhauptschulфонде in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen und an die k. k. Landesregierung in Krain gerichteten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliche Haltung, pädagogische und Sprachkenntnisse und über ihre bisherige Dienstleistung dokumentirt auszuweisen haben, bis zum 15. Juli d. J. bei dem hochwürdigen f. b. Konsistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 31. Mai 1858.

3. 295. a (2) Nr. 3159.

Kundmachung.

Bei der am 1. Juni 1858 in Folge des allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818 vorgenommenen 294. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 184 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 4 Prozent, im Gesamtkapitalbetrage von 1,345.681 fl. 41²/₄ kr. und dem Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Zinsfuße von 26913 fl. 41²/₄ kr., und zwar:

Die Nummer 31.284 mit zwei zwanzigstel der Kapitalsumme; die Nummern 31.855 inklusive 32.058 mit ihren ganzen Kapitalbeträgen, und die Nummer 32.059 mit einem Achte l der Kapitalsumme.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentbes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Juni l. J., Nr. 2674, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direktion Laibach
am 8. Juni 1858.

3. 293. a (2) Nr. 880. Pr.

Zu besetzen ist eine Konzeptspraktikantenstelle bei der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzprokuratur und deren Abtheilungen, mit dem Adjutum jährlicher 300 fl.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, dann der zurückgelegten juristisch-politischen Studien und der Sprachkenntnisse und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der genannten Finanz-Prokuratur verwandt oder verschwägert sind, bis 10. Juli 1858 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.
Graz am 6. Juni 1858.

3 300. a (1) Nr. 3321.

Konkurs.

Bei der k. k. Postexpedition in Kropp in Oberkrain ist die Postexpeditionenstelle zu besetzen. Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von Ein Hundert Zwanzig Gulden, in dem Amtspauschale jährl. Zwanzig Gulden und in dem

Botenpauschale jährl. Zweihundert Gulden für die Unterhaltung der täglichen Postverbindung zwischen Kropp und Radmannsdorf mittelst Fußboten.

Der Postexpedient hat dagegen die Verpflichtung, eine Dienstkaution im Betrage von 200 fl. zu leisten, die entweder im Baren erlegt oder fideijussorisch sichergestellt werden kann.

Die Bewerber um diesen gegen Abschluß eines Dienstvertrages mit halbjähriger Aufkündigung zu verleihenden Dienstposten haben ihre Gesuche bis längstens Ende Juni 1858 bei der gefertigten k. k. Postdirektion einzubringen und darin ihren untadelhaften Ruf in moralisch und politischer Beziehung, den Vermögensstand, die intellektuelle Ausbildung und den Besitz eines gegen Einbruch und Feuergefahr gehörig gesicherten, ebenerdigen, und für das Publikum leicht zugänglichen Lokals zum Betriebe des Postdienstes nachzuweisen.

Triest am 6. Juni 1858.

3. 298. a (1)

Lizitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Werkmeister-Arbeiten bei Bauführungen und Reparaturen an sämtlichen, dem hiesigen k. k. Genie-Direktions-Filial-Posten unterstehenden Militär-Gebäuden und Objekten wird auf die Dauer der drei Militärjahre 1859, 1860, 1861, die Lizitations-Verhandlung am 28., 29., 30. und 31. Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtlokal des k. k. Kriegskommissariates, Haus-Nr. 21 am alten Markt, stattfinden, und zwar: am 28. über die Maurer-, Zimmermanns- und Tischlerarbeiten; am 29. über die Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten; am 30. über die Spengler-, Steinmeh- und Binderarbeiten.

Sämtliche Professionistenarbeiten können auch von einem einzigen Unternehmer erstanden werden, und es wird die diesfällige Verhandlung nach Beendigung der professionistenweisen Lizitationen am 31. Juli gepflogen werden. Ein jeder Unternehmer muß aber Kenntniß im Baufache haben, selbst einer oder der andern Profession kundig und rücksichtlich seiner Solidität und seines aufrechten Vermögensstandes der Lizitations-Kommission hinlänglich bekannt sein, oder sich mit legalen Zeugnissen über seine Verlässlichkeit ausweisen.

Die unternehmungslustigen berechtigten Werkmeister werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß vor Beginn der Lizitation das beigesetzte Badium zu erlegen, vom Bestbieter aber die Ergänzung auf die Kautions, entweder im baren Gelde, in Staats-Obligationen, in einer Real-Kautions oder Bürgschaft, welche von dem Vertreter der k. k. Finanz-Prokuratur als gültig anerkannt wird, zu leisten ist, und zwar:

Für die Arbeiten sammt Materiale des	Badium in Gulden C. M.	Kautions
Maurers	50	100
Zimmermanns	40	80
Tischlers	25	50
Schlossers	25	50
Glasers	15	30
Anstreichers	8	16
Spenglers	5	10
Steinmehers	9	18
Binders	5	10
Für die Uebernahme sämtlicher Arbeiten	200	400

Schriftliche versiegelte Offerte werden berücksichtigt: a) wenn selbe noch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, und denselben das bestimmte Badium oder statt desselben der Kassa-Erlagschein beigeschlossen ist; b) wenn der Differenz in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Lizitations- oder Kontraktions-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mit unterschrieben hätte;

c) wenn er sich in dem schriftlichen Offert verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hiervon, das Badium zur vollen Kautions unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kautions selbst erlegt, und die Arbeiten selbst übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Kautions auf gesetzlichem Wege gehalten werden kann.

Erklärungen: daß jemand immer noch um einige Perzente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbieter, werden nicht berücksichtigt.

Auf der Außenseite des versiegelten Offertes hat bemerkt zu sein, ob der Anbot bloß für eine einzige und welche Professionistenarbeit, oder für die Uebernahme sämtlicher Arbeiten gemacht wird.

Nach Beendigung der mündlichen Lizitation und nach Eröffnung der versiegelten Offerte findet keine weitere Steigerung mehr Statt, und derjenige ist dann als Ersteher zu betrachten, dessen mündlicher oder schriftlicher Anbot für das Aerar am günstigsten sich darstellt, in sofern überhaupt dieser Anbot annehmbar erscheint.

Die übrigen Lizitations- und Kontraktions-Bedingungen können täglich bei dem k. k. Genie-Direktions-Filiale am alten Markt Haus-Nr. 18 eingesehen werden.

Laiabach am 12. Juni 1858.

3. 288. a (3)

Lizitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Rauchfangkehrer-Arbeiten im k. k. Bersplegs-Magazin und Militär-Spital, in der St. Peters-Kaserne, Gradischka-Kaserne, im Sammelhaus und auf der Hauptwache, dann im Wachtthause bei den Pulver-Depots auf dem Laibacher Felde, — ferner zur Sicherstellung der Reinigung der Senkgruben und der Sailer'schen Sentapparate im Bersplegs-Magazin, Militärspital und in der Gradischka-Kaserne, — wird auf die Dauer der drei nächstfolgenden Militärjahre 1859, 1860, 1861 die Lizitation am 30. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag im Amtlokal des k. k. Kriegskommissariates am alten Markt Haus-Nr. 21 stattfinden.

Die berechtigten Rauchfangkehrermeister, so wie die Unternehmungslustigen für die Senkgruben-Reinigung werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß vor Beginn der Lizitation für die Rauchfangkehrer-Arbeiten das Badium von 30 fl., und für die Senkgruben-Reinigung von 10 fl. zu erlegen, von den Erstherrn aber als Kautions auf den Betrag von 60 fl. und respective 20 fl. zu ergänzen sein wird.

Schriftliche versiegelte Offerte werden berücksichtigt, wenn selbe noch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, mit den vorgeschriebenen Badien belegt sind, und die Differenzen in ihren Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklären, daß sie in Nichts von den Lizitations- und Kontraktions-Bedingungen abweichen wollen, und durch ihre schriftlichen Offerte sich eben so verbindlich machen, als wenn ihnen die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und sie dieselben, so wie die Protokolle selbst mit unterschrieben hätten.

Enthält das versiegelte Offert, welches erst nach Beendigung der mündlichen Versteigerung erbrochen wird, einen bessern Anbot, als jenen des mündlichen Bestbieters, so wird, wenn der Differenz anwesend ist, die Lizitation mit ihm und den übrigen mündlichen Lizitanten fortgesetzt; ist er aber nicht selbst gegenwärtig, so wird nicht mehr weiter lizitirt, sondern auf Grundlage seines Angebotes der Kontrakt abgeschlossen.

Die übrigen Lizitations-Bedingungen können täglich bei dem k. k. Genie-Direktions-Filiale am alten Markt Haus-Nr. 18 eingesehen werden.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale. Laiabach am 5. Juni 1858.

3. 297. a (1) Nr. 2592.

Kundmachung.

Bei diesem Bezirksamte sind zwei durch Beförderung erledigte Diaristenstellen mit dem 1. Juli 1858 zu besetzen.

Bewerbungen um diese Stellen werden bis zum 25. d. M. angenommen werden.

k. k. Bezirksamt Laibach am 12. Juni 1858.

3. 290. a (2) Nr. 2195.

Ediktal-Vorladung

der von der diesjährigen Rekrutenhauptstellung ausgebliebenen Militärpflichtigen des Bezirkes Planina.

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarre	Geburts-Jahr
1	Andr. Koroschek	Machnetze	7	Zirkniz	1836
2	Martin Martinzibich	Niederdorf	41	do	1836
3	Franz Petrizh	Unterplanina	47	Planina	1834
4	Andreas Martinzibich	Scheranig	23	Grahovo	1834

Die vorbenannten Militärpflichtigen werden aufgefordert, sich zuverlässig binnen 4 Monaten von der Einschaltung gegenwärtigen Ediktes bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden und ihr Ausbleiben von der diesjährigen Rekrutenstellung standhaft zu rechtfertigen, weil sie sonst im entgegengekehrten Falle nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

k. k. Bezirksamt Planina am 10. Juni 1858.

3. 299. a (1)

Bau-Lizitation.

Zufolge Erlasses der löblichen k. k. Bezirks-Direktion vom 8. Juni 1858, Z. 4593, wird mit Bewilligung der hohen k. k. Landes-Finanz-Direktion in Graz vom 2. Juni d. J. Z. 9457, am 6. Juli 1858 in der Amtskanzlei der k. k. Religions-Fonds-Domäne Michelstetten zur Hintangabe der Herstellung einer neuen Ziegelbedachung am Schloßgebäude eine Minuendo-Lizitation abgehalten, wobei die Zimmermannsarbeiten um 1963 fl. 38 kr. und die Spenglerarbeiten um 193 fl. 4 kr. somit zusammen . . . 2156 fl. 42 kr. ausgerufen worden.

Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die diesfälligen Bedingungen und das Vorausmaß sowohl bei dem k. k. Verwaltungsamte Michelstetten, als auch bei jenem zu Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß die Lizitanten ein 10% Badium zu erlegen haben werden.

k. k. Verwaltungsamt der Religions-Fonds-Domäne Michelstetten zu Laibach am 12. Juni 1858.

3. 981. (2) Nr. 2261.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutions-sache des Blase Antloga von Guttendorf, gegen Jakob Trebuchal von Oberfeld, für die letzte eingelegte Rubrik zum exekutiven Intabulationsgesuch peto 25 fl., dem Herrn Josef Dralka in Stein zu gestellt werde.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht am 5. Juni 1858.

3. 1014. (2) Nr. 2543.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutions-sache des Franz Peterzell von Planina wider Andreas Kaurzibich von Hothedersditz, peto 89 fl. 40³/₄ kr. c. s. c. auf den 22. Mai d. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf den Beschluß vom 11. März 1858, Z. 1103, zum zweiten Feilbietungstermine auf den 19. Juni d. J. geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Mai 1858.